

Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 26.09.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**RELIUS FENSTERLASUR** 

Registrierungsnr.

UFI V4G0-8088-U00V-8266

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Bautenanstrichmittel

#### Identifizierte Verwendungen

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung,

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Abteilung Produktsicherheit

#### Adresse/Hersteller

Relius Farbenwerke GmbH Heimertinger Straße 10 87700 Memmingen

Telefon-Nr. +49 8331 103 0 Fax-Nr. +49 8331 103 277

Auskunftgebender

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der info@relius.de

verantwortlichen Person für dieses

**SDB** 

#### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3 H226

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 26.09.2022



#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P501.2 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle

zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

EUH208 Enthält Phthalsäureanhydrid, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ergänzende Informationen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.

Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung. PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

### Gefährliche Inhaltsstoffe

## Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, cyclische Alkane, < 2% Aromaten

CAS-Nr.

EINECS-Nr. 918-481-9

Registrierungsnr. 01-2119457273-39

Konzentration >= 30 < 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Asp. Tox. 1 H304

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalcane, Cyclene <2% Aromaten

CAS-Nr. 64742-48-9 EINECS-Nr. 919-857-5

Registrierungsnr. 01-2119463258-33

Konzentration >= 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3 H226 Asp. Tox. 1 H304 STOT SE 3 H336

Phthalsäureanhydrid

CAS-Nr. 85-44-9 EINECS-Nr. 201-607-5

Registrierungsnr. 01-2119457017-41



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 26.09.2022

Konzentration	>=	0,1	<	1	%
Einstufung (Verordnun	g (EG) Nr. 12	72/2008)			
	Skin Irrit. 2		H315		
	Resp. Sens. 1		H334		
	Eye Dam. 1		H318		
	STOT SE 3		H335		
	Acute Tox. 4		H302		
Skin Sens. 1		H317			

#### **Sonstige Angaben**

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel verwenden.

## Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Augenärztliche Behandlung.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen ruhig halten. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO2); Kohlenmonoxid (CO); Stickoxide (NOx); Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 26.09.2022

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt in geschlossenen Behältern lagern. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

# Zusammenlagerungshinweise



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 26.09.2022

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.

#### Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 3 Entzündbare Flüssigkeiten

510

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken lagern.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Hinweise, siehe Technisches Merkblatt. Diesem Produkt wurde ein GIS-Code zugeordnet (siehe Kapitel 15).

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

#### Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9-C14 Aliphaten)

Liste TRGS 900 Typ AGW

Wert 300 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2(II)

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Bei anderen Tätigkeiten muss, wenn die lokale und Raumabsaugung nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2; Atemschutz gemäß DIN EN 14387; Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

#### Handschutz

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Geeignetes Material Nitrilkautschuk

Materialstärke 0,4 mm Durchdringungszeit 480 min

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt.

#### **Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

#### Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung; Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 26.09.2022

Synthetikfaser tragen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig Farbe farblos

**Geruch** charakteristisch

**Flammpunkt** 

Wert 58 °C

Viskosität

dynamisch

Wert ca. 1.500 mPa.s

Temperatur 20 °C

kinematisch

Wert 1.468 mm²/s

Temperatur 40 °C

Dichte und/oder relative Dichte

Wert 0,933 g/cm<sup>3</sup>

Temperatur 20 °C

#### 9.2. Sonstige Angaben

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht mischbar

Selbstentzündungstemperatur

Bemerkung Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Explosive Eigenschaften** 

Bewertung Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemitteltrennprüfung

Wert < 3 %

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

# 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmitel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 26.09.2022

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Phthalsäureanhydrid

Spezies Ratte

LD50 1.530 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

Phthalsäureanhydrid

Bewertung Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

Phthalsäureanhydrid

Bewertung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Phthalsäureanhydrid

Bemerkung Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Phthalsäureanhydrid

Bemerkung Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

**Einmalige Exposition** 

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 26.09.2022

#### Phthalsäureanhydrid

**Einmalige Exposition** 

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, cyclische Alkane, < 2% Aromaten

Wiederholte Exposition

Bemerkung Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalcane, Cyclene <2% Aromaten

**Einmalige Exposition** 

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalcane, Cyclene <2% Aromaten

Wiederholte Exposition

Bemerkung Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Aspirationsgefahr** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

#### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Lösemitteldämpfen in höherer Konzentration kann zu Übelkeit, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

#### **Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

#### Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

#### Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalcane, Cyclene <2% Aromaten

Wert 80 %

Versuchsdauer 28 d

Bewertung leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### **Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 26.09.2022

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

# **Allgemeine Hinweise**

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

# Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# **Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel 08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

# **Entsorgung Verpackung**

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport** 

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
EmS		F-E, S-E	
14.1. UN-Nummer	1263	1263	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBE	PAINT	PAINT
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
Gefahrzettel	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Bemerkung	Viskoses Produkt: Kein Gefahrgut in Gefäßen mit höchstens 450 l.	Viskoses Produkt: Kein Gefahrgut in Gefäßen mit höchstens 30 I.	
Begrenzte Menge	51		
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren	-	no	-



Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 26.09.2022

## Angaben für alle Verkehrsträger

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

#### **Weitere Informationen**

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (EU) 36,8 %

# VOC-Gehalt gem. RL 2004/42/EG (Decopaint)

Produktunterkategorie Lacke und Holzbeizen für Gebäudedekorationen (Innen und Außen),

einschließlich deckender Holzbeizen (Lb)

Grenzwert 400 g/l VOC-Gehalt gem. RL 343,1 g/l

2004/42/EG (Decopaint)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention

DGUV Information 213-072: Lösemittel

DGUV Regel 112-190: Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 112-992: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-995: Benutzung von Schutzhandschuhen

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### **GISCODE**

BSL<sub>20</sub>

H335

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### H-Sätze aus Abschnitt 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: RELIUS FENSTERLASUR

Stoffnr. Version: 6 / DE Überarbeitet am: 26.09.2022

Ersetzt Version: 5 / DE Druckdatum: 26.09.2022

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4 Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Resp. Sens. 1 Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

#### Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung IATA: International Air Transport Association

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

#### Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.